

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 5 (1910)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Während man sich in den Zentren viel und mit Recht mit der Ästhetik der Städte und deren Verschönerung beschäftigt, wird für das Dorf, wenigstens im Gebiete der schweizerischen Hochebene und der Nordgrenze, vielfach nichts getan, um ihm seine bodenständige Eigenart und dem Ganzen seine organisch gewachsene Vielgestaltigkeit zu erhalten. — Nicht genug, dass gleichgültig, ja manchmal mit boshafter Befriedigung charakteristische Bauformen

MITTEILUNGEN

Das Alphorn. Angeregt durch die Ausführungen, die wir in der «Zeitschriftumschau» des Februar- und des Märzheftes veröffentlicht haben, erhalten wir folgende Zuschrift, die gewiss allgemein interessieren wird:

Das Alphorn existiert in der Schweiz in verschiedenen Formen: Das Freiburger Alphorn ist der ganzen Länge nach gebogen, während die im Berner Oberland einheimische Form gerade und nur unten beim Schallbecher scharf umgebogen ist.

Das Alphorn der Innerschweiz, der «Büchel», wie im Kanton Unterwalden in Anlehnung an den Bügel, das Metallinstrument, die zweimal umgebogene Form genannt wird, entspricht vollkommen der in der Steiermark gebräuchlichen «Flatsche».

Dieses umgebogene Alphorn, das wie das gerade, meiste eine Länge von 2,3 m hat, ist seiner grösseren Handlichkeit wegen, und da es etwas leichter zu blasen ist, auch anderwärts beliebt. So findet man es auch im Saanerland (Lauen, Gstaad).

Während das Alphorn früher vielfach mit Weiden oder Wurzeln umwunden und aus Arven- oder auch aus Birkenholz bestand, wird es jetzt meist aus Tannenholz angefertigt und mit Nussbaumspänen umwunden. In Hergiswil am Vierwaldstättersee werden vom Alphornbläser und Möbelschreiner Marti derartige Alphörner hergestellt. Im Bergell findet sich ein dem Alphorn einigermaßen ähnliches Instrument, ein langer Blechtrichter, der aber nur zum Signalgeben von den Alpen herunter, nicht zum Blasen von Melodien dient. Selten hört man das Alphorn in unsrern Bergen zweistimmig oder auch als Begleitung zum Jodeln. Meist verfügt der Bläser nur über ganz wenige Melodien, die von Tal zu Tal wechseln. Es wäre eine schöne Aufgabe für den Heimatschutz, diese zerstreuten und alten, schon publizierten Melodien zu sammeln und als handliches Heft den Bläsern zugänglich zu machen.

Ernst Geiger, Bern.

Benützung des Silsersees für ein Wasserwerk in Bergell. Das Kreisamt Oberengadin ist von der Regierung eingeladen worden, sich zu dem Projekte, den Silsersee für ein Bergeller Kraftwerk zu benutzen, zu äussern. Es antwortet nun darauf in einer ausführlichen Vernehmlassung, die durch ein Gutachten von dem Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen, Dr. Karl Johannes Fuchs in ästhetischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht ergänzt wird. Die Vernehmlassung der Gemeinden wie das Gutachten kamen übereinstimmend zu der Erklärung, das Projekt sei für das Engadin unannehmbar.

Das Matterhorn ist in seinen vielen künstlerischen Wiedergaben, durch Relief-, Mal- und Radierkunst und durch die vielfältige photographische Behandlung, zu einem Allgemeingut geworden. In einem vortrefflichen Künstlersteindruck, der soeben durch die Graphische Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich herausgegeben worden ist, findet das machtvolle Massiv eine weitere künstlerische Wiedergabe. Dieser Künstlersteindruck hat E. Cardinaux zum Schöpfer und stellt das Matterhorn in klarer Abendbeleuchtung dar. Von einem dunklen, in stimmungsvollen Schatten getauchten Vordergrund hebt sich die hell belichtete

älterer Zeit aus dem Dorfbilde entfernt werden, man bekleistigt sich bei Neubauten geradezu, möglichst vom lokalen Vorbilde abzugehen und an seine Stelle das zufällig Geläufigste, die bekannte Dutzendbaute von überall her, an seine Stelle zu setzen.

Schützen wir also «das Dörflerische» unserer Dörfer.

Aug. Schmid,
Obmann der Schaffhauser Vereinigung für Heimatschutz.

Spitze sieghaft strahlend ab, dazu bildet der violett getönte Himmel zu dem Gelb des Gesteins einen wirkungsvollen Kontrast. Man darf dieses Kunstblatt, das in allen Buch- und Kunstdarstellungen zu haben ist, als einen typischen Wandschmuck fürs Schweizerhaus lebhaft begrüssen und empfehlen.

Naturschutz im Kanton Bern. Die Vereinigungen für Naturschutz haben auch im Kanton Bern einige Reviere bestimmt, die man dem Walten der Natur und der einheimischen Tierwelt vollständig überlassen will. Es betrifft dies das zentral gelegene Finsteraarhorn - Massiv, die Unteraar-Alp und den Spitalboden zwischen Unteraargletscher, Klein-Sidelhorn und Juchlistock, die Scheibe oben im Justistal mit den sieben Hengsten, den schwer zugänglichen Stock des Grosslohner bei Adelboden mit Schutt- und Felsflora, das Moor von Schwarzenegg, die Schlucht bei Boltigen.

Praktischer Heimatsschutz in Gingins (Waadt). Die Ortsbürgers von Gingins (Waadt) haben die Weide auf der Dole, zu der auch die Spitze des Berges gehört,

angekauft und dadurch die höchste Erhebung des Schweizer Jura vor der Gefahr geschützt, in fremde Hände zu fallen oder mit einem Hotelkasten verunziert zu werden. — Dafür gebührt den weitsichtigen Bürgern allgemeiner Dank!



Abb. 24. Schönes altes Bauernhaus in Rüdlingen.
Fig. 24. Une belle vieille ferme à Rudlingen.

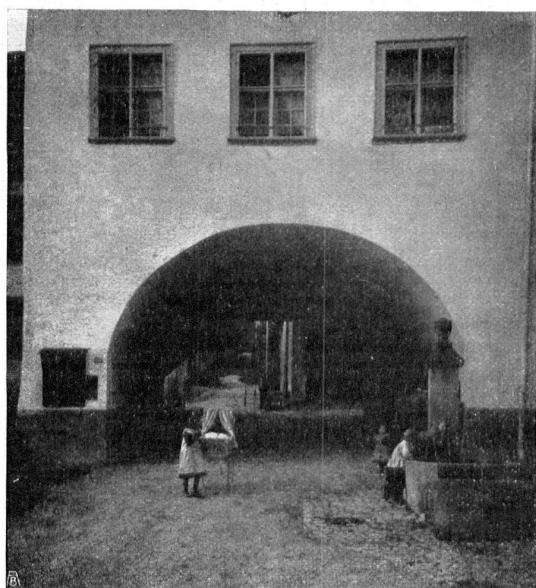


Abb. 25. Verbindungsbrücke in Wilchingen, charakteristisch für die Dörfer des unteren Klettgaus. — Fig. 25. Passage voûté à Wilchingen. Caractéristique pour les villages du Klettgau.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.